

## Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften (MAKS)

### Checkliste ohne Erststudium

1. **Komplett ausgefülltes und unterschriebenes** Online-Anmeldeformular des zfh
2. **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung**  
Für den Fall, dass eine qualifizierte Berufsausbildung Bestandteil der HZB ist, ist auch dieser Nachweis vorzulegen. Bei den schulischen Zeugnissen muss die erreichte Durchschnittsnote aus dem Zeugnis hervor gehen, anderenfalls ist eine entsprechende Bescheinigung der ausstellenden Schule beizufügen.
3. **Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung**
4. **Unterschriebener, lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Foto.**  
Bitte genaue Daten angeben: TT/MM/JJ
5. **Aussagekräftiger Nachweis über die aktuelle einschlägige, berufspraktische Tätigkeit** von mindestens 36 Monaten (z. B. durch Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers oder Arbeitsvertrag & letzte Gehaltsabrechnung; aus den Dokumenten müssen Stundenumfang, Zeitraum und die genaue ausgeübte Tätigkeit hervorgehen). Zusätzlich muss die Anlage 1 ausgefüllt werden.
6. **Anlage 1** (Zusammenstellung der erforderlichen Berufstätigkeit)
7. **Motivationsschreiben** (s. Handreichung zur Eignungsprüfung)
8. **Begründung zur Vertiefungswahl** (siehe Hinweise zur Erstellung der schriftlichen Begründung für die Wahl der Vertiefung)
9. **Falls Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren:**  
Exmatrikulationsbescheinigung (für alle Studienzeiten) und bei Studienabbruch einer ähnlichen oder vergleichbaren Fachrichtung zusätzlich Unbedenklichkeitsbescheinigung oder im Falle einer endgültig nicht bestandenen Prüfung zusätzlich Leistungsnachweis (hieraus muss hervorgehen, welche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde).
10. **Nachweis der Namensänderung**, sollten auf den o.g. Dokumenten unterschiedliche Namen stehen (z. B. wg. Heirat, Adoption etc.), bitte amtliche Nachweise in Kopie mit vorlegen.
11. **Krankenversicherungsnachweis „zur Einschreibung an einer Hochschule“**  
(bei Ihrer Krankenkasse anfordern), die Betriebsnummer und die Krankenversicherungsnummer müssen aus dem Nachweis hervorgehen.
12. **Ausländische Abschlüsse (Dokumente):** von einem in Deutschland zugelassenen und anerkannten Dolmetscher beglaubigen und übersetzen lassen
13. **Ausländische BewerberInnen:** offizieller Nachweis eines entsprechenden Sprachniveaus

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie über das **Bewerbungsportal**.